

Rückblick auf die erste Amtszeit des Betroffenenbeirats Erzbistum Köln (2019-2022)

Der Betroffenenbeirat Erzbistum Köln (BB EBK) wurde, als erster seiner Art in ganz Deutschland, zum 1.4.2019 einberufen. Der BB EBK hat in der Zeit von April 2019 bis heute 19 reguläre Sitzungen, 3 Sondersitzungen und eine Klausurtagung abgehalten. Daneben wurden in dieser Zeit insgesamt ca. ein Dutzend Presseerklärungen herausgegeben sowie mehrere Interviews mit verschiedenen Medien geführt. In den ersten Sitzungen hat sich der BB EBK intensiv mit seiner Geschäftsordnung befasst, die er sich in Zusammenarbeit mit der Interventionsstelle selbst gegeben hat.

Bei der Gründung zählte er 10 Mitglieder. Im Laufe der Zeit änderte sich die Zusammensetzung und die Zahl der Mitglieder, und zwar im Sommer 2020 durch den Weggang eines Mitglieds, Ende Oktober/Anfang November 2020 gingen 3 Mitglieder von Bord, im März 2021 verließen 2 weitere Mitglieder den Beirat. Im Juni 2021 kam ein neues Mitglied in den Beirat, der dadurch 5 Mitglieder zählte und in dieser Stärke bis heute besteht.

Es wurde viel in Bewegung gesetzt und einiges erreicht.

- Mitwirkung an Gutachten

Als BB EBK haben wir der Kanzlei WSW nach der Auftragsvergabe Hinweise gegeben, konnten der Kanzlei Gercke unsere Ideen zur Erstellung des Gutachtens vortragen, ein bis dato einmaliger Vorgang, denn bislang hatte unserer Kenntnis nach kein anderer Betroffenenbeirat die Möglichkeit, sich in dieser Form einzubringen.

- Beteiligung des BB EBK an der Priesterausbildung

In der Sitzung am 02.12.2021 war der Verantwortliche für die Priesterausbildung im Erzbistum Köln, Regens Regamy Thillainathan, zu Gast. Der Regens trug seinen Wunsch vor, dass sich die Mitglieder des Beirats zu einem Gespräch mit den Seminaristen des Priesterseminars treffen, damit diese von Betroffenen die Informationen erhalten, die echt und unverfälscht sind. Mit ihm wurde u.a. auch das Thema Beichtgeheimnis diskutiert, insbesondere die Möglichkeiten, wie man einen Betroffenen zur Anzeige bewegen kann, wenn man in der Beichte davon erfährt, ohne das Beichtgeheimnis zu verletzen. Wichtiges Ergebnis: Den Betroffenen zum vertraulichen Gespräch außerhalb der Beichte überzeugen und ihm die Wege der Anzeige darlegen und, wenn gewünscht, dabei behilflich sein.

Am 15.01.2022 fand das vorgeschlagene Treffen des Beirats mit den Seminaristen im Collegium Albertinum, Bonn, statt. Die Beiratsmitglieder schilderten den angehenden Theologen ihre persönlichen Missbrauchserfahrungen, wobei es zum Teil ziemlich emotional zugeht. Ein weiterer Termin für eine tiefergehende Diskussion ist vereinbart. Unser Ziel ist es, solche Gespräche als Standard in der Priesterausbildung zu etablieren.

- Gespräche und Briefe

- Teilnahme der Bistumsleitung an Sitzungen des BB EBK

An 6 Sitzungen nahm Kardinal Woelki teil, an 11 Sitzungen Generalvikar Hofmann. Während der geistlichen Auszeit von Kardinal Woelki war der Apostolische Administrator Weihbischof Steinhäuser bei 3 Sitzungen anwesend.

- Persönliche Gespräche mit der Bistumsleitung

Alle Mitglieder des BB EBK waren zu persönlichen Gesprächen bei Kardinal Woelki, einige einmal,

andere mehrmals. Insgesamt waren das ca. 20 Gespräche. Mit dem Generalvikar Hofmann wurden ca. 7 persönliche Gespräche von Beiratsmitgliedern geführt.

- Außerhalb der Sitzungen wurden durch einzelne Beiratsmitglieder ca. 20 persönliche Gespräche geführt. So u.a. zweimal mit dem Nuntius in Berlin, zweimal mit Bischof Ackermann, mit Pater Zollner (Leiter Centre for Child Protection in Rom (CCP) und Ansprechpartner für Betroffene bei Fällen von Missbrauch im Vatikanstaat), mit Herrn Beer (Professor am Centre for Child Protection in Rom (CCP)), mit den Bischöfen Puff und Schwaderlapp, mit dem ehemaligen Generalvikar Feldhoff, mit Herrn Rörig vom UBSKM, mit verschiedenen Pfarrern, mit Jugendlichen aus Pfarreien und dem Kolpingwerk. Außerdem Beteiligung an Diskussionsveranstaltungen in der Karl Rahner Akademie und der Thomas Morus Akademie.
An Papst Franziskus wurden 2 Briefe geschickt.

- **Gespräch mit den Apostolischen Visitatoren**
Am 08.06.2021 fand ein Gespräch des Beirats mit den Apostolischen Visitatoren statt. Es war eine intensive Unterhaltung, an deren Ende den Visitatoren eine Zusammenstellung über die Arbeit des Beirats übergeben wurde. Am 11.06.2021 schickte der BB EKB eine Mail an die Visitatoren und gab anschließend eine Pressemitteilung heraus, in der sich der Betroffenenbeirat über die missbräuchliche Nutzung des Themas Missbrauchs durch bestimmte Gruppen für die eigene Agenda beklagte.

- **Geplante und geplatze Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Kardinal Marx**
Am 23.04.2021 reichte der BB EBK eine Protestnote an Bundespräsident Steinmeier zur geplanten Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Kardinal Marx ein, weil noch unklar war, inwieweit Marx an Vertuschungen beteiligt war. Wir haben darum gebeten, die Verleihung nicht vorzunehmen. Andernfalls sollten alle, die für ihre Verdienste um die Opfer sexualisierter Gewalt bereits das Bundesverdienstkreuz verliehen bekommen haben, dieses zurückgeben. Der Sprecher des BB EBK als Unterzeichner dieser Protestnote war und ist Träger des Bundesverdienstkreuzes, welches er 2011 u.a. für seine Arbeit gegen sexualisierte Gewalt an Kindern verliehen bekommen hat. Er hätte seine Ehrung zurückgegeben.
Am 26.04.2021 ging ein weiteres Schreiben an den Bundespräsidenten unter dem Titel „Wie passt das zusammen?“ Der Beirat zieht darin den Vergleich zwischen den Trägern des Bundesverdienstkreuzes Katsch und Mertes sowie dem geplanten Träger Marx. – Noch am selben Tag verzichtet Marx auf die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an seine Person.
Am 28.04.2021 schickt der Beirat ein Schreiben an Kardinal Marx, in dem er zum Ausdruck bringt, dass er froh ist über den Verzicht auf das Bundesverdienstkreuz. Außerdem erklärt der Beirat, dass er Herrn Marx die Ehrung dann gönnt, wenn sowohl in dem zu erwartenden Gutachten in München als auch in einem Gutachten für das Bistum Trier keine Vertuschung oder Verfehlung zu finden sein wird, die Herrn Marx betreffen.

Der BB EBK hat im Rahmen seiner Arbeit folgende Forderungen aufgestellt:

- Stellung eines Traumatherapeuten für die Erstgespräche von Betroffenen
- Feste Prozesse für die Fallbearbeitung in der Verwaltung
- Aktenzugang muss lückenlos dokumentiert werden
- Spezifische Fortbildung muss gewährleistet sein
- Größerer Fokus auf die Opfernachbetreuung

- Einrichtung einer Ombudsstelle, welche auch zur Angstbeseitigung beitragen kann
- Einführung eines weltweiten Zentralregisters über gemeldete Täter und Verdachtsfälle
- Sexualstraftaten müssen in das Kirchengesetz mit aufgenommen werden, um auch hier juristisch im Kirchenrecht gegen eigene Täter vorgehen zu können.
- Höhere Anerkennungsleistungen für ein durch Missbrauch verpfushtes Leben
- Benennung von Tätern mit Klarnamen, auch nach dem Tod
- Übergreifendes Register wie es auch die Staatsanwaltschaft hat, nicht nur für das Erzbistum Köln, sondern auch auf Ebene der DBK und des Vatikans
- Keine Mehrfachschilderungen der Betroffenen mehr vor Anerkennungskommissionen, eine muss reichen
- Aushang in allen Pfarreien, dass sich Betroffene melden sollen
- Informationsblatt für Betroffene zur Nicht-Anrechenbarkeit von Anerkennungsleistungen auf Sozialleistungen

Von diesen Forderungen sind mittlerweile fast 40% umgesetzt worden:

- In der Fallbearbeitung sind feste Prozesse in der Verwaltung mittlerweile Standard
- Durch die vollzogene Digitalisierung sämtlicher Personalakten ist hinsichtlich der Personalführung der Aktenzugang lückenlos
- Angebot seelsorgerischer Begleitung für Betroffene von sexualisierter Gewalt im Sinne der Betroffenenachsorge
- Schulungen der Mitarbeiter der Intervention zu kirchlichem Strafrecht
- Es wurde ein entsprechendes Plakat entwickelt, welches zur Meldung von Missbrauchsfällen auffordert. Es wurde in diesen Tagen an alle Pfarreien verschickt mit der Verpflichtung zum Aushang.
- Nach der Prüfung durch Fachleute wurde vereinbart, dass bei der Zahlung von Anerkennungsleistungen künftig jeweils ein Schreiben beigefügt wird, in welchem die Nicht-Anrechenbarkeit auf Sozialleistungen bescheinigt wird.

In Arbeit sind folgende Forderungen:

- Zurzeit wird ein Netzwerk von Traumatherapeuten aufgebaut, um Betroffenen unmittelbar Therapeuten benennen zu können. Dies bezieht sich aber nicht ausschließlich auf die Behandlung von Missbrauchsfällen, dient aber als weitere Unterstützung für Betroffene
- Im Bereich der Interventionsakten befindet sich die Digitalisierung in der Umsetzung. Im Bereich der Personalaktenführung ist die Digitalisierung seit Juni 2021 abgeschlossen und ein manipulationssicherer Umgang gewährleistet.
- Zu spezifischen Fortbildungsmaßnahmen für Verantwortliche ist ein entsprechendes Konzept in Arbeit
- Zum strafrechtlichen Aspekt: Papst Franziskus hat Ende 2021 das Kirchenstrafrecht geändert. Die Reform betrifft Straftaten, die vor allem im Bereich von Glaubensfragen, Sakramenten und dem Missbrauch von Minderjährigen liegen; der Missbrauch von Minderjährigen wird als eigener Straftatbestand geführt. Aktuell wird diskutiert, wie dieses neue Recht konkret umgesetzt werden kann.
- Die Aufnahme von Sexualstraftaten in das Kirchengesetz korreliert mit dem o.a. strafrechtlichen Aspekt.

- Die Benennung von Tätern mit Klarnamen ist zwar einerseits wünschenswert, birgt aber juristisch viele Fallstricke in sich. Deshalb ist die Nennung nicht immer möglich. Doch zumindest die Ehrung eines verstorbenen Klerikers durch das Erzbistum wird in der Todesanzeige nicht mehr vorgenommen.

Offene Forderungen:

- Die Opfernachbetreuung bzw. Opferfürsorge ist noch ein offenes Thema
- Die Einrichtung einer Ombudsstelle ist angedacht, aber noch nicht spruchreif
- Die Forderung nach Einführung eines weltweiten Zentralregisters über gemeldete Täter und Verdachtsfälle wurde vom BB EBK unmittelbar nach der Veröffentlichung des Gercke-Gutachtens gestellt. Kardinal Woelki hat diese Forderung an den Vatikan weitergeleitet. Der Beirat selbst hat diese Forderung auch an die Apostolischen Visitatoren gerichtet. Der Gedanke einer Datenbank mit entsprechenden Einträgen ist bei zunehmender Globalisierung notwendig, um Missbrauchstätern die Möglichkeit zu nehmen, in einem anderen Land oder Erdteil unbehelligt zu sein. Im Frühjahr 2021 hat Kardinal Woelki die Forderung nach einem übergreifenden Register auch auf Ebene der DBK vorgetragen. Jetzt ist die DBK am Zug.
- Der Höchstbetrag der Anerkennungszahlungen muss dringend angehoben werden. Im Auftrag der DBK wurden von Experten bereits 300-400.000 EUR als Anerkennungszahlung für ein durch Missbrauch verpfushtes Leben veranschlagt. Die DBK hatte dann aber 50.000 EUR als Höchstleistung beschlossen. Wir halten diesen Betrag für unzureichend, denn wenn man realistisch nachrechnet aufgrund von Zahlen des statistischen Bundesamtes zu Lohnentwicklung etc., dann kommt man auf einen Höchstbetrag von mehr als 900.000 EUR.
- Es passiert noch immer, dass Betroffene über ihren Missbrauch mehrfach berichten sollen, obwohl bereits die erste Schilderung aufgezeichnet wurde. Dies insbesondere in den Fällen, wenn Taten in verschiedenen Bistümern passiert sind. Hier muss eine Vernetzung der Bistümer diese Mehrfachschilderungen verhindern, denn das Erlebte retraumatisiert die Betroffenen bei jeder Schilderung stets aufs Neue. So ist es auch einem Mitglied aus unserem Beirat widerfahren: Er sollte in einem anderen Bistum seine schrecklichen Erlebnisse noch einmal schildern. Als er dies mit Verweis auf die schon aufgenommenen Aussagen ablehnte und um ein Gespräch bat, stellte man ihm die Bedingung, seine Schilderungen zuerst vor Rechtsanwälten zu wiederholen.

Leider gab es auch einige Schwierigkeiten. Dazu zählten z.B.:

- **Kein Gespräch mit dem Vorsitzenden der DBK**
Bischof Bätzing hatte ein bereits angemeldetes Gespräch im Frühjahr/Sommer 2021 nach vier Monaten Bedenkzeit seinerseits abgesagt.
- **Nichtteilnahme an einer Sitzung von Frau Mesrian, Sprecherin von Maria 2.0, nach einer Einladung des Beirats**
- **Keine Akteneinsicht zum selbst erlittenen Missbrauch im Bistum Essen**
Nachdem 2019 zunächst ein gutes Gespräch mit Bischof Franz Overbeck geführt worden und die Betroffene guten Mutes war, war sie die Einzige aus dem BB EBK, deren Fall nicht untersucht worden war, weil alle anderen ihren eigenen Fall im Gercke-Gutachten behandelt sahen. Deshalb wandte sie sich in einem Telefonat an das Bistum Essen mit der Bitte um Akteneinsicht. Man teilte ihr mit, die Akte sei nicht auffindbar. Eine Weiterleitung des Gesprächs an die Stabsstelle wurde verweigert. Auch die Vorsprache des BB EBK-Sprechers und der Stabsstelle des Erzbistums Köln brachten keinen Erfolg. Eine Mail an Bischof Overbeck blieb unbeantwortet. Die Mail wurde dann

mit der Bitte um Hilfe auch an Kardinal Woelki geleitet, der kurz vor seiner Auszeit die Bitte nochmals nach Essen schickte. Das Ergebnis war die Übersendung einer Notiz, die außer dem Namen der Betroffenen und dem Randvermerk einer Ärztin nichts enthielt, aber von der Akte keine Spur. Die Betroffene hatte dann zwei Gesprächstermine in Köln mit dem Chef der Stabsstelle des Bistums Essen vereinbart, aber beide Termine wurden kurzfristig von dort abgesagt. Und es tut sich weiterhin nichts.

- **Keine ausgewogene Darstellung der Vorgänge in Köln durch die Medien**

Im Einklang mit dem BB EBK hatte das Erzbistum Köln Ende Oktober 2020 das WSW-Gutachten nicht veröffentlicht. Die Medien berichteten jedoch einseitig, da nur ausgetretene Mitglieder zu Wort kamen, die entweder an der entscheidenden Sitzung überhaupt nicht teilgenommen hatten oder über den Sprecher, der kurz zuvor seine Meinung komplett geändert hatte. Es gab dazu keine differenzierte Darstellung und es fehlte jegliche Sensibilität für die Betroffenen, auch weil man den BB EBK immer als vom Erzbistum beeinflusst darstellte. Weiterhin fehlte eine Würdigung, dass mit Gercke aus Sicht des BB EBK ein neues Kapitel der juristischen Aufarbeitung aufgeschlagen wurde einschließlich des Benennens von Verantwortlichen, wobei das Gercke-Gutachten auch nur ein Anfang sein darf. Dass andere Medien, die nicht in Köln ansässig sind, sehr viel sensibler mit dem Thema umgingen und auch die Meinung des BB EBK anfragten, war zwar Balsam, aber durch die Übermacht der in Köln ansässigen Medien wurde dies kaum zur Kenntnis genommen.

- **Missbrauch des Themas Missbrauch durch Organisationen, Gruppierungen etc.**

Die Instrumentalisierung des sexuellen Missbrauchs für andere Themen und eigene Interessen missachtet die Leidensgeschichte von Betroffenen und verhindert weitere Aufklärung und den sensiblen Umgang mit den Betroffenen und Ihren Leidensgeschichten.

Fazit

Nach 3 Jahren Beiratsarbeit ist viel geschafft worden. Der BB EBK war der erste Beirat, der bei der Erstellung von Missbrauchsgutachten befragt wurde. Aber die Arbeit ist noch längst nicht getan. So ist die Kontrolle strafrechtlich gewordener und beschuldigter Kleriker noch immer nicht durchgehend gewährleistet. Für den BB EBK steht besonders der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt und Maßnahmen zur Verhinderung von Straftaten. Für die Betroffenen muss nach der Meldung der Tat bei der Intervention eine ständige Begleitung durch Fachleute gewährleistet sein. Hier braucht es die bestmögliche Unterstützung, damit die Betroffenen zu dem kommen, was ihnen zusteht. Die Beteiligung Betroffener muss weiterentwickelt werden. Vor allem sind Erfahrungen auszutauschen, wie diese Beteiligung nicht instrumentalisiert wird und zu Enttäuschungen/Verletzungen etc. führt.

Köln, den 31.03.2022